

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2310

vom 17. Juli 1990

Aufnahme des Fachwerkhauses Lützelbachweg 10, Allschwil, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Fachwerkhaus Lützelbachweg 10 liegt im hinteren Teil einer schmalen Parzelle im westlichen Teil des alten Dorfkerns von Allschwil, angebaut an das Haus Nr. 10. Ursprünglich bestand hier vermutlich nur ein Gebäude. Offenbar wurde bei einer Erbteilung das ganze getrennt, und der Ökonomie- teil durch ein Wohnhaus ersetzt.

Aufgrund der Fachwerkkonstruktion dürfte das Haus noch im 18. Jahrhundert erbaut worden sein. Es ist zweigeschossig, besitzt zwei Fensterachsen und einen Eingang mit Vordach auf der Südseite. Obschon das Fachwerk bereits im 19. Jahrhundert stark verändert worden ist, entspricht es in seiner nun wieder zum Vorschein gekommenen Konstruktion dem einfachen Fachwerkbau sundgauischer Tradition, die in Allschwil besonders verbreitet war. Der Typ des Hauses entspricht jenem eines Kleinbauern oder Tagelöhners, wodurch es sich stark von den Häusern im Zentrum des Ortskerns unterscheidet. Als Abgrenzung des Dorfkerns nimmt es für das Ortsbild in diesem Teil des Dorfes eine wichtige Rolle ein.

Der Besitzer des Hauses, [REDACTED] und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Die Liegenschaft Lützelbachweg 10, Allschwil, gelegen auf Parzelle Nr. B 1498, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED], [REDACTED] 10,
4123 Allschwil

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung
- Bauinspektorat (2)
- Landeskanzlei (Publikation)
- \- Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

M. M. M. M.